



Stans, 8. September 2026

Nr. 500

Baudirektion. Amt für Mobilität. Kantonshauptstrassen KH3 und KH4. Piccadilly-Mühlematt-Hinter Linden, Gemeinde Buochs. Umgestaltung und Instandsetzung. Ausführungsprojekt. Zusatzkredit. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Der Landrat hat am 31. Mai 2023 für die Umsetzung des Ausführungsprojektes betreffend die Umgestaltung und Instandsetzung der KH3 und KH4, Piccadilly-Mühlematt-Hinter Linden, Gemeinde Buochs, einen Objektkredit von brutto 7.605 Mio. Franken (inkl. MwSt., Preisbasis Mai 2022) gutgeheissen.

1.2

Bei diesem integralen Projekt werden drei zentrale Ziele verfolgt: die Sanierung und Erneuerung der Infrastruktur, die Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie die gestalterische und betriebliche Aufwertung des Ortskerns mit einer entsprechenden Steigerung der Aufenthaltsqualität.

Parallel zu diesem Projekt werden in Buochs die integrale Instandsetzung der Fischmattstrasse sowie der grosse Seewasser-Wärmeverbund (SEEWN) durch die Elektrizitätswerke Nidwalden (EWN) realisiert.

Der ursprünglich für das Frühjahr 2024 vorgesehene Baustart des Strassenprojekts verzögerte sich, da die Elektrizitätswerke Nidwalden den Entscheid über die Realisierung des Wärmeverbunds erst im Jahr 2025 fällten. Ein früherer Start des Strassenprojekts hätte zu einem späteren Zeitpunkt erneute Eingriffe in bereits instand gestellte Strassenabschnitte durch die erforderlichen Werkleitungsarbeiten zur Folge gehabt. Ein solches Vorgehen wäre gegenüber der betroffenen Bevölkerung nur schwer begründbar gewesen.

Um die verschiedenen Grossprojekte in Buochs zeitlich und technisch aufeinander abzustimmen und möglichst koordiniert umzusetzen, waren zusätzliche umfassende Abklärungen zur Machbarkeit und Baustellenkoordination erforderlich. Die daraus entstandenen Aufwendungen werden von den drei beteiligten Parteien – EWN, Gemeinde Buochs und Kanton Nidwalden – zu je einem Drittel getragen.

Mit den Bauarbeiten wurde Anfang Juli 2025 begonnen.

Dank der sehr guten Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Unternehmungen, dem Projektverfasser und der Bauleitung sowie der Gemeinde Buochs und den Vertretern der kantonalen Bauherrschaft konnte das Bauprogramm bis heute eingehalten werden.

Die Akzeptanz der Bevölkerung für die unvermeidbaren Verkehrsbehinderungen und Lärmemissionen ist grösstenteils gegeben. Dazu beigetragen haben insbesondere die erstmals eingesetzte digitale Anwohnerinformation sowie die laufende und direkte Information durch die Bauunternehmung vor Ort.

1.3

Nach rund 1-jähriger Bauzeit sind bisher Kosten von rund 3.2 Mio. Franken angefallen, resp. vom bewilligten Kredit wurde rund 42 % umgesetzt. Es ist indessen absehbar, dass der bewilligte Gesamtkredit von 7.605 Mio. Franken nicht ausreicht respektive um mehr als 5 % überschritten wird, um das Projekt wie geplant – und mit RRB Nr. 102 vom 7. März 2023 bewilligt – ausführen zu können. Ein Zusatzkredit oder Abstriche am Projekt sind deshalb unumgänglich.

2 Erwägungen

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Vorhabens, dass der bewilligte Verpflichtungskredit um über 5 Prozent überschritten wird, muss der Regierungsrat vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ohne Verzug einen Zusatzkredit anfordern (vgl. Art. 44 Abs. 2 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons [Finanzhaushaltgesetz, kFHG; NG 511.1]). Vorbehalten bleiben gebundene Ausgaben. Mehrkosten aufgrund von gebundenen Ausgaben benötigen keinen Zusatzkredit (Art. 44 Abs. 4 kFHG). Über den Zusatzkredit entscheidet der Landrat (Art. 44 Abs. 5 kFHG).

Der vom Landrat bewilligte Kredit in der Höhe 7.605 Mio. Franken, inkl. MwSt. (Preisbasis Mai 2022) wurde als Bruttokredit beschlossen. Darin enthalten ist auch die Kostenbeteiligung der Gemeinde Buochs (vgl. LRB vom 31. Mai 2023).

2.2 Kostenprognose

Bis zum heutigen Zeitpunkt sind rund 3.2 Mio. Franken ausgegeben worden (rund 42 % der Kredits). Aufgrund des Baufortschritts und der noch zu vergebenden Arbeiten zeigt sich, dass der vom Landrat bewilligte Kredit in der Höhe von 7.605 Mio. Franken für die noch ausstehenden Arbeiten nicht ausreichen wird. Vielmehr wird mit Gesamtkosten von rund 9.25 Mio. Franken zu rechnen sein, wie nachfolgende Tabelle aufzeigt (bei welcher die Teuerungskosten bis anhin noch nicht ausgewiesen sind). Der bewilligte Kredit würde dadurch um rund 22 % überschritten.

Selbst wenn allenfalls ein Teil der Mehrkosten aufgrund von gebundenen Ausgaben keinen Zusatzkredit benötigen würden und abgezogen werden könnten, würde der bewilligte Verpflichtungskredit gemäss heutigem Wissensstand um über 5 % überschritten. Dem Landrat ist deshalb die Beschlussfassung über einen Zusatzkredit zu unterbreiten. Im Fall einer Ablehnung müsste das Projekt erheblich redimensioniert werden, was unbedingt vermieden werden sollte. Weitere Verpflichtungen können bis zur Beschlussfassung über den Zusatzkredit nicht eingegangen werden.

DIM-Wert (INS)		KV (Kredit LR) mit 7.7% MWSt.	Kostenstand: Stichdatum 17.08.2026		
			Kostenstand	erwartende Gesamtkosten	Mehrbedarf gegenüber Kredit
	10 Planung Honorare	646'000.00	599'058.96	950'000.00	304'000.00
101	Honorar PV + Bauleitung	600'000.00	496'347.25		
102	Honorar Spezialisten	46'000.00	26'895.51		
103	Honorar Bauherrenunterstützung	0.00	75'816.20		
104	Eigene Leistungen	0.00	0.00		
	20 Baukosten	6'699'000.00	2'239'502.34	7'600'000.00	901'000.00
201	Baumeisterarbeiten	5'338'000.00	1'785'340.55		
202	Werkleitungskosten	768'990.00			
202b	TW-Sanitärarbeiten	456'010.00	295'268.45		
202c	Beleuchtung	0.00	49'147.15		
203	Umgebungsarbeiten (Gärtner und dgl.)	60'000.00	5'944.25		
204	Ausstattungen	26'000.00	14'140.55		
205	Markierung und Signalisation	50'000.00	25'157.53		
206	Arbeiten Dritter	0.00	64'503.86		
	30 Gebühren Publikationen	0.00	144.70	1'000.00	1'000.00
301	Publikationen, Gebühren	0.00	144.70		
	40 Landerwerb	200'000.00	299'411.40	360'000.00	160'000.00
401	Landerwerb, Inkonvenienzen, Dienstbarkeiten	200'000.00	299'411.40		
	50 Vermessung	60'000.00	18'976.00	60'000.00	0.00
501	Vermessung Geometerkosten	30'000.00	18'976.00		
502	Mutationen	30'000.00	0.00		
	Unvorhergesehenes (ca. 20%)	0.00	0.00	279'000.00	279'000.00
	Total	7'605'000.00	3'157'093.40	9'250'000.00	1'645'000.00
			41.51%	121.63%	21.63%

Die zu erwartenden Mehrkosten setzen sich zusammen aus:

- Planung und Honorare (inkl. Kommunikation)	ca. 304'000.-
- Baukosten (inkl. Qualitätssicherung)	ca. 901'000.-
- Landerwerb, Rechte und Pflichten	ca. 160'000.-
- Unvorhergesehenes	ca. 279'000.-
Total	ca. 1'645'000.-

2.3 Begründung der Mehrkosten

2.3.1 Allgemein

Basis für den bewilligten Kredit war der Kostenvoranschlag, welcher eine Genauigkeit von +/- 10% auswies. Beim Objektkredit wurden bei der Beschlussfassung jedoch keine Reserven ausgewiesen, obwohl die Kostengenauigkeit des Kostenvorschusses nur bei +/- 10 % lag.

Zudem wird im RRB Nr. 98 vom 7. März 2023 (Genehmigung Objektkredit) unter Ziff. 2.2.1 darauf hingewiesen, dass kein kompletter Foundationsschichtersatz vorgesehen ist, was sich im Nachhinein als falsch herausgestellt hat. Eine Position Unvorhergesehenes war indessen nicht ausgewiesen. Die Komplexität des Bauvorhabens hat nun gezeigt, dass die Einrechnung einer solchen Position für nicht vorhersehbare Kosten bis zu einem gewissen Ausmass zwingend ist.

Da immer noch eine Bauzeit von fast 2 Jahren bevorsteht, wird beantragt im Zusatzkredit eine Position für Unvorhergesehenes vorzusehen (Fr. 279'000.-), was ca. 20 % der Zusatzleistungen entspricht.

2.3.2 Baukosten

Im bewilligten Ausführungsprojekt wurde ausdrücklich davon ausgegangen, dass ein flächiger Ersatz der Foundationsschicht (Kofferersatz) nicht erforderlich sein würde.

Im Zuge der Ausführung zeigte sich jedoch, dass auf der Beckenriederstrasse ein Kofferersatz erforderlich ist. Dieser ist notwendig, um eine fachgerechte und nachhaltige Instandsetzung

der Strasse sicherzustellen und insbesondere die Fundation so auszubilden, dass sie den Anforderungen an die Gebrauchstauglichkeit und Dauerhaftigkeit für die kommenden Jahrzehnte entspricht. Diese Kosten betragen rund Fr. 450'000.-.

Bei der Öffnung des Dorfbachkanals im Bereich des Dorfplatzes wurde zudem festgestellt, dass die bestehenden Betonplatten den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen. In der Folge musste entschieden werden, einen zusätzlich längeren Abschnitt des Dorfbachkanals zu ersetzen, was ursprünglich im Projekt nicht vorgesehen war. Diese Zusatzkosten werden aktuell auf Fr. 100'000.- geschätzt.

Zur Qualitätssicherung von Belägen und Unterbau ist der Kanton als Mitglied der Vereinigung Interkantonale Walzasphalt-Zulassung (VIWZ) verpflichtet, die entsprechenden Mindestkontrollen durchzuführen. Aufgrund der zahlreichen und teilweise kleinräumigen Bauetappen erhöht sich der Aufwand für diese Qualitätssicherung zusätzlich, da die VIWZ die Durchführung der vorgeschriebenen Mindestkontrollen grundsätzlich bei jeder Bauetappe verlangt. Diese Position beträgt rund Fr. 200'000.-.

In der Detailplanung mussten die Beleuchtungsstandorte wie das Kabeltrasse zum Teil angepasst werden, was auch Mehrkosten von rund Fr. 50'000.- verursacht.

Rundungen, Mehrkosten, Verschiebungen innerhalb der einzelnen Arbeitsgattungen betragen rund Fr. 100'000.-.

2.3.3 Planung und Kommunikation

Der zusätzliche Koordinationsaufwand mit den parallellaufenden Nachbarbaustellen, insbesondere aufgrund der gleichzeitig ausgeführten Arbeiten am Wärmeverbund, führt zu einer komplexeren und umfangreicheren Planung. Zudem verlängert sich dadurch die erforderliche Bauzeit. Beides verursachte bei der Planung bedeutende notwendige Mehrkosten.

Aufgrund der langen Bauzeit im Ortskern von Buochs und den daher gehenden Verkehrsbehinderungen mit vielen immer wieder verändernden Bauetappen wird versuchsweise erstmals eine digitale Anwohnerinformation eingesetzt. Damit können die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner laufend und gezielt über den Baufortschritt, die jeweiligen Verkehrsführungen und weitere relevante Änderungen informiert werden. Im Kostenvoranschlag waren die Aufwendungen der Kommunikation bisher nicht erfasst, was mit den neuen zu erwartenden Gesamtkosten zu berücksichtigen ist.

Bei der Position Planung und Kommunikation muss deshalb mit Mehrkosten von rund Fr. 300'000.- gerechnet werden. Dabei entfallen rund Fr. 100'000.- auf die digitale Kommunikationsplattform und Fr. 200'000.- auf die Planung. An den Kosten der Kommunikationsplattform beteiligen sich das EWN und die Gemeinde je zu einem Drittel, da diese Plattform auch für ihre Baustellen genutzt wird.

2.3.4 Landerwerb und Rechte

Die Kosten für die notwendigen Dienstbarkeiten und Mutationen wurden im Kostenvoranschlag zu tief angesetzt. Zudem mussten in der Ausführung zusätzliche Installationsplätze beschaffen werden. Hinsichtlich temporärer Landerwerb war somit ein höherer Flächenbedarf mit entsprechenden Mehrkosten notwendig.

2.4 Antrag an den Landrat für den Zusatzkredit

Dem Landrat wird ein Zusatzkredit von 1.645 Mio. Franken beantragt. Mit diesem Zusatzkredit erhöht sich der Gesamtkredit (Objektkredit) auf 9.250 Mio. Franken, inkl. MwSt. Allfällige Teuerungskosten werden – sofern notwendig – mit der Schlussabrechnung des Objektkredits ausgewiesen.

Beim ursprünglichen Kredit über 7.605 Mio. Franken wurde der Kostenanteil der Gemeinde approximativ auf 44 % berechnet (vgl. Beschluss Ausführungsprojekt, RRB Nr. 102 vom 7. März 2023, Ziff. 2.2.3). Die definitive Aufteilung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinde erfolgt grundsätzlich mit der Schlussabrechnung und richtet sich nach der Strassengesetzgebung. Die zusätzlichen Kosten sind dabei demjenigen Projektteil anzurechnen, welcher betroffen ist. So hat beispielsweise der Kanton die Mehrkosten für den Fundationsersatz und die Qualitätssicherung zu 100 % zu tragen, da dieser den Substanzerhalt der Kantonsstrasse (ohne Trottoir) betrifft. Demgegenüber gehen die Kosten für die Beleuchtung zu Lasten der Gemeinde.

2.5 Finanzielle Beurteilung

Die Mehrkosten gemäss Zusatzkredit werden in den Jahren belastet, in denen die Mehrleistungen erbracht werden.

KH3/ KH4, Buochs, Umgestaltung Bürgerheim-/Ennetbürgerstrasse/Beckenriederstrasse (Ortsdurchfahrt)

(in Tausend Franken)	2023-2025	2026	Budget 2027	FP 2028	Total
11104/5010.53 KH3/4, BUO, Umgestaltung Bürgerheim-/Ennetbürgerstr./Beckenriederstr.	1'882	2'500	2'500	Restbetrag	7'605
6320.09 Anteil Gemeinde	-821	-1'100	-1'100	-329	-3'350
5010.53 Zusatzkredit Kanton (brutto)		700	700	245	1'645
6320.09 Akontozahlung Anteil Gemeinde		-200	-170	-120	-490

Der Anteil der Gemeinde Buochs gemäss Kostenteiler ist für die Jahresrechnungen durch den Kanton nach dem Projekt- und Baufortschritt in Rechnung zu stellen oder nötigenfalls abzugrenzen.

2.6 Terminplan

Für die weitere Behandlung der Vorlage ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Vorberatende Kommissionen BUL und Fiko 4. Q/2026
Landrat 4. Q/2026

Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, einen Zusatzkredit von 1.645 Millionen Franken für die Umsetzung des Ausführungsprojektes betreffend die Umgestaltung und Instandsetzung der KH3 und KH4, Piccadilly-Mühlematt-Hinter Linden, Gemeinde Buochs, zu beschliessen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landratssekretariat (BUL, Fiko)
- Gemeinderat Buochs (postalisch und elektronisch)
- Baudirektion (elektronisch)
- Finanzdirektion (elektronisch)
- Finanzverwaltung (elektronisch)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

A. Eberli

Landschreiber Armin Eberli

